# Ö F F E N T L I C H E  B E K A N N T M A C H U N G

## BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN BEGINN DER VORBEREITENDEN UNTERSUCHUNGEN FÜR DEN BEREICH „ZENTRUM BUHREN, FROMMERN“

## EINLEITUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat der Stadt Balingen hat in seiner Sitzung am 27.05.2025 gem. § 141 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen für die Sanierung Stadt Balingen „Zentrum Buhren, Frommern“ beschlossen.

In dem abgegrenzten Gebiet liegen städtebauliche Missstände und Mängel vor, die im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen näher untersucht und ermittelt werden sollen.

Das festgelegte Untersuchungsgebiet umfasst ca. 17,05 ha und ist im Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 02.05.2025 abgegrenzt. Der Lageplan ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

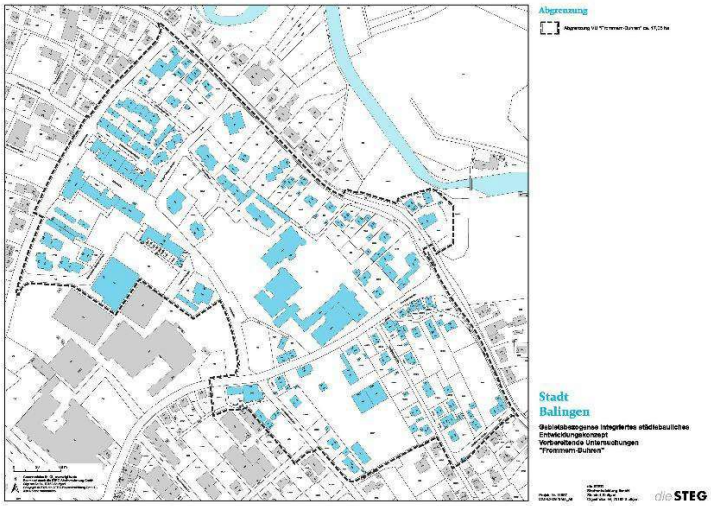


Gemäß § 141 Abs. 3 BauGB wird der Beschluss mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Balingen am 13.06.2025 bekanntgemacht.

Durch die Vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, der sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die Möglichkeit der Planung und Durchführung der Sanierung gewonnen werden. Es soll dabei auch die Einstellung und Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und anderen Nutzungsberechtigten im Untersuchungsgebiet zu der beabsichtigten Sanierung ermittelt sowie Vorschläge hierzu entgegengenommen werden.

Die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstigen zum Besitz oder zur Benutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigten sowie ihre Beauftragten im Untersuchungsgebiet sind gem. § 138 Abs. 1 BauGB verpflichtet, der Stadt/Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung und Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Mit der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen wird gemäß § 157 BauGB die STEG Stadtentwicklung GmbH in Stuttgart beauftragt.

Balingen, den 11.06.2025
gez.

Dirk Abel
Oberbürgermeister

Balingen
Große Kreisstadt

gesiegelt
Stadt Balingen
09:12:01 +02
12.06.2025